

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 14

Freitag, 19. August 2016

Ausgabe 10/2016

## Inhalt

### Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- 1. Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser /O.L. für das Haushaltsjahr 2016
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses (Sondersitzung)
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

### Gemeinde Weißkeißel

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Information an alle Gemeinden der LEADER-Kulisse Östliche Oberlausitz

#### Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs

#### Wir gratulieren

#### Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:  
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt  
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt  
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### 1. Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser /O.L. für das Haushaltsjahr 2016

#### RAT/6-56/16

#### 1. Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser /O.L. für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 30.06.2016 folgende Nachtragssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplanes einschließlich d. Nachträge festgesetzt auf
<b>Ergebnishaushalt</b>				
- ordentliche Erträge	22.324.030 €	512.529 €	178.600 €	22.657.959 €
- ordentliche Aufwendungen	31.424.684 €	286.562 €	89.208 €	31.622.038 €
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-9.100.654 €	225.967 €	89.392 €	- 8.964.079 €
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahr	0 €	0 €	0 €	0 €
- Saldo der ordentlichen Erträge u. Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-9.100.654 €	225.967 €	89.392 €	-8.964.079 €
- außerordentliche Erträge	350.000 €	0 €	0 €	350.000 €
- außerordentliche Aufwendungen	230.000 €	0 €	0 €	230.000 €
- Saldo der außerordentlichen Erträge u. Aufwendungen	120.000 €	0 €	0 €	120.000 €
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahr	0 €	0 €	0 €	0 €
- Saldo der außerordentlichen Erträge u. Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahr	120.000 €	0 €	0 €	120.000 €
- Gesamtergebnis	-8.980.654 €	225.967 €	89.392 €	-8.844.079 €
<b>Finanzhaushalt</b>				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.521.680 €	462.929 €	231.650 €	21.752.959 €

- Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.806.982 €	252.450 €	55.096 €	30.004.336 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-8.285.302 €	210.479 €	176.554 €	-8.251.377 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.481.336 €	40.000 €	45.000 €	2.476.336 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.509.595 €	41.022 €	43.200 €	3.507.417 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-9.313.561 €	209.457 €	178.354 €	-9.282.458 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	512.000 €	0 €	0 €	512.000 €
- Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-9.825.561 €	209.457 €	178.354 €	-9.794.458 €

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht verändert.

## § 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

## § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	von bisher 300 v.H.	auf 320 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	von bisher 395 v.H.	auf 420 v.H.
für die Gewerbesteuer	unverändert	auf 395 v.H.

## § 6

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 164.000 € festgesetzt.

## § 7

Hinsichtlich der vom Stadtrat und dem Oberbürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächsKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Weißwasser, den 02.08.2016  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist am 31.08.2016 vollzogen.

Die beschlossene 1.Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der 1. Nachtragsplan wurden, gemäß Vorschriften der SächsGemO, vom Landratsamt des Landkreises Görlitz rechtsaufsichtlich geprüft.

Nach durchgeführter Prüfung hat das Landratsamt am 26.07.2016 folgenden Bescheid erlassen:

1. Die Gesetzmäßigkeit der Nachtragssatzung 2016 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. wird nicht bestätigt.

Die unter 1.A. und 2.B. der Haushaltsverfügung des Landratsamtes Görlitz vom 19.05.2016, AZ.: 1400/11.1.5.01-5456-3-2, ergangenen Anordnungen bleiben unverändert bestehen.

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

## Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragsplanes 2016 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die am 30.06.2016 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 der Großen Kreisstadt Weißwasser O./L.

**vom 24.08.2016 bis zum 31.08.2016**

in der Stadtbibliothek, Weißwasser, Straße des Friedens 14, sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Referat Finanzen, Zimmer 310, während der Öffnungszeiten bzw. Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Weißwasser, den 08.08.2016  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 13 Hauptsatzung

#### OB/13/16 2. Nachbeauftragung „Sondergrabstätte Baumbestattung“

Der Oberbürgermeister entscheidet, den Steinmetzbetrieb Jörg Ertelt aus 02956 Rietschen unter Beachtung von § 3 Abs. 5 Buchst. b und l VOL/A im Rahmen einer 2. Nachbeauftragung mit der Errichtung und Betreuung einer 3. Sondergrabstätte „Baumbestattung“ mit einem Gemeinschaftsgedenkstein und 30 Namenszügen in identischer Ausführung zu den zwei bereits vorhandenen Gedenksteinen auf dem Friedhof Weißwasser zu einem Gesamtbruttopreis von 18.588,99 Euro zu beauftragen.

Weißwasser, den 30.06.2016  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

#### OB/14/16 Vergabe Gehwegbau Kromlauer Weg in Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Garten- und Landschaftsgestaltung Frank Nitruck, 02943 Boxberg, Klitten OT Kleinölsa mit dem Gehwegbau Kromlauer Weg in Weißwasser zu einem Preis von 14.937,75 € brutto zu beauftragen.  
Die Beauftragung erfolgt mit Haushaltsrest 2015.

Weißwasser, den 12.07.2016  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

#### OB/15/16 Auftragsvergabe – Beschaffung und Lieferung von Auftausalz 2016/2017

Der Oberbürgermeister entscheidet die Vergabe des Auftrages „Beschaffung und Lieferung von Auftausalz für die Wintersaison 2016/2017 in Summe von 300 t Auftausalz (Steinsalz) an die Firma „ASBIT Service & Produkte GmbH“ aus 04668 Großsteinberg zum Angebotspreis von 20.277,60 EURO (brutto) zu vergeben.

Weißwasser, den 15.07.2016  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt  
**am Montag, dem 29.08.2016, um 16.00 Uhr**  
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz  
seine  
**Sitzung Nr. 18-7/16 (Sondersitzung)**  
durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Auftragsvergabe zur Erstellung externer Gutachten für ein „Haushaltssicherungskonzept“ und ein „Strukturauswicklungskonzept“

Weißwasser, den 17.08.2016  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt  
**am Montag, dem 12.09.2016, um 16.00 Uhr**  
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz  
seine  
**Sitzung Nr. 19-8/16**

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Festlegung der Förderung der Baumaßnahme „Dachsaniierung der Katholischen Kirche Heilig Kreuz, Bautzener Straße 40, im Fördergebiet Weißwasser, Soziale Stadt“
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 17.08.2016  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt  
**am Dienstag, dem 13.09.2016, um 16.00 Uhr**  
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz  
seine  
**Sitzung Nr. 18-7/16**

durch

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen und Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Vergabe Straßenbau in Weißwasser
- 3.2 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe Gehwegerneuerung in der Rosa-Luxemburg-Straße in Weißwasser
- 3.3 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe Straßenbau Wolfgangstraße / An der Hopfenblüte in Weißwasser
- 3.4 Baugenehmigungsantrag für den Bahnhof
- 3.5 Außerplanmäßige Ausgabe für den Erwerb einer LED Wand
- 3.6 Auftragsvergabe zum Erwerb einer LED Wand
- 4 . Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 17.08.2016  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Information an alle Gemeinden der LEADER-Kulisse Östliche Oberlausitz

#### LEADER-Förderung 2014 – 2020

##### 2. Projektauftrag 2016

Für diesen Aufruf vom 02.08.2016 steht ein Budget von ca. 1,7 Mio. € zur Verfügung. Bis **13.10.2016, 15.00 Uhr**, sind die Projektträger aufgerufen, ihre Projekte für die jeweiligen Maßnahmenbereiche beim Regionalmanagement einzureichen. Dieses unterstützt bei der Zusammenstellung der Unterlagen und legt diese dem Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KK), vor. Die Beratung des KK findet am 24.11.2016 statt.

##### Wer gehört zur Östlichen Oberlausitz

Zur LEADER-Kulisse Östlichen Oberlausitz gehören folgende 23 Städte und Gemeinden: Bad Muskau, Bernstadt a. d. E., Gablenz, Hähnichen, Hohendubrau, Horka, Kodersdorf, Königshain, Krauschwitz, Markersdorf, Mücka, Neißeaue, Ostritz, Quitzdorf a. S., Reichenbach/O.L., Rothenburg/O.L., Schönau-Berzdorf, Schöpstal, Vierkirchen, Waldhufen und Weißkeißel sowie die ländlichen Ortsteile von Görlitz und Niesky. Insgesamt gibt es im Landkreis Görlitz 5 verschiedene LEADER-Kulissen.

##### Was genau wird gefördert?

Im Wesentlichen sind es Maßnahmen, die die ländliche Lebensqualität verbessern, einen demografiegerechten Dorfbau ermöglichen, die Steigerung der regionalen Identität sowie den Erhalt und die Entwicklung des Naturpotentials zum Inhalt haben. Ebenso werden Maßnahmen im Bereich Tourismus und zu einer regionalen Vernetzung gefördert.

##### A Verbesserung der ländlichen Lebensqualität

Maßnahmen: Schaffung von Begegnungsräumen; Stärkung der soziokulturellen Infrastruktur; Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens; Zuwendungen zur Ausstattung für gewerbliche Nah- und Grundversorgungsangebote und zur Ausstattung im Pflege- und Gesundheitsbereich; Stärkung der Willkommenskultur.

##### B Demografiegerechter Dorfbau

Maßnahmen: Erstellung von Dorfumbauplanungen und Strategiekonzepten; Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zum Hauptwohnsitz, zum Gewerbe und zu altersgerechten Mietwohnungen; Abbau von Barrieren; Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen und Flächenentsiegelung

##### C Stärkung der regionalen Identität und des Naturpotentials

Maßnahmen: Stärkung und Entwicklung des regionalen Wissens; Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes; Stärkung der Erlebniswirksamkeit der Landschaft; CO<sub>2</sub>-Einsparung; Erhalt von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Gebäuden.

##### D Ausbau der regionalen Vernetzung

Maßnahmen: Förderung von regionalen Kooperationsformen, von örtlichen Netzwerken und Austauschplattformen; „Dorfkümmerer“; Stärkung der Stadt- Umland-Beziehungen; Schaffung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur; Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen; Schaffung von Beherbergungskapazitäten.

Es gibt nicht nur eine Unterstützung bei Investitionen, auch bürgerschaftliches Engagement und nicht investive Projekte sind Bestandteile der Förderung. Die detaillierten Inhalte der im zweiten Aufruf ausgeschriebenen Maßnahmen und die Antragsformulare finden Sie im Internet unter [www.östliche-oberlausitz.de](http://www.östliche-oberlausitz.de).

##### Wie werden Projekte ausgewählt?

Das Entscheidungsgremium prüft die eingegangenen Projekte und bewertet sie anhand festgelegter Bewertungskriterien. Die Projekte mit den meisten Bewertungspunkten, die innerhalb des festgesetzten Budgets für diese Maßnahme liegen, werden für eine Förderung ausgewählt. Dann erst kann ein Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden.

##### Was passiert, wenn ich erst später mein Projekt fertig habe?

Voraussichtlich Ende des Jahres 2016 wird es einen neuen Projektauftrag mit einzelnen Maßnahmen geben, bei dem wieder Projekte eingereicht werden können. Bis 2020 wird regelmäßig die Gelegenheit bestehen, Vorhaben zur Förderung einzureichen, die den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie und ihren untergeordneten Maßnahmen entsprechen. Alle Maßnahmen sind auf der Internetseite [www.oestliche-oberlausitz.de](http://www.oestliche-oberlausitz.de) im Aktionsplan für die Region zusammengefasst.

Das gesamte Fördervolumen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 2020 beträgt für alle

Förderbereiche 15,66 Mio. €

### Auskunft und Beratung wird angeboten

Während des gesamten Verfahrens besteht ausdrücklich die Möglichkeit, sich kostenfrei vom LEADER-Regionalmanagement der Östlichen Oberlausitz beraten zu lassen. Wer Fragen hat zur Förderfähigkeit eigener Vorhaben, zum Ablauf des Verfahrens oder Hilfe bei der Antragstellung wünscht, erfährt hier Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Biele

Vorsitzender der Sparte Ländliche Entwicklung der TGG NEISSELAND e. V.,

Vorsitzender Koordinierungskreis



Büro

LEADER-Regionalmanagement

Östliche Oberlausitz:

Planungsbüro RICHTER + KAUP

Berliner Str. 21, 02826 Görlitz



Ansprechpartner:

Barbara Werling: 03581 / 70 49 655, [werling@richterundkaup.de](mailto:werling@richterundkaup.de)

Julia Nawroth: 03581 / 70 49 650, [nawroth@richterundkaup.de](mailto:nawroth@richterundkaup.de)

## Vereine, Verbände und Institutionen

### Informationen des Seniorenklubs

Liebe Leser,

zu unserem Juli-Treffen fanden wir uns am 27. im „Restaurace VACLAV“ S ein.

Frau Robel begrüßte uns herzlich, besonders jedoch ein Ehepaar aus Weißkeißel, das sich neu unserem Klub angeschlossen hat.

Eigentlich war für diesen Termin der Besuch unseres Bürgermeisters geplant. Leider war er verhindert, wird seinen Besuch aber im August nachholen.

Als Nächster ergriff unser Bürgerpolizist – Herr Hanzig – das Wort. Er zeigte sich etwas erstaunt darüber, dass es so wenig Fragen (oder sollte man sagen wenig Interesse) zu unserer Sicherheit gibt. Damit meint er nicht nur bei unseren Zusammenkünften, sondern das Desinteresse allgemein.

So war in letzter Zeit ein Beratungsmobil der Polizei unterwegs und hatte auch in Weißkeißel und Bad Muskau Station gemacht. Das Angebot der Beamten zur Beratung wurde jedoch so gut wie gar nicht angenommen. Fühlen wir uns so sicher? Diese Beratungen sind kostenlos und man kann sich über viele Dinge informieren, z. B. was man selber tun kann um einen Einbruch zu verhindern und sein Eigentum zu schützen. Auch wenn Versicherungen den Stehlschaden zum größten Teil übernehmen, gibt es Dinge, die nicht zu ersetzen sind. Das Nervenkostüm leidet sicher unter der Gewissheit, dass Fremde in meinen Privatbereich eingedrungen sind und meine Sachen durchwühlt haben. Es gibt Menschen die diese seelische Belastung nicht aushalten und letztendlich die Wohnung wechseln müssen.

Man kann sich nicht vor Allem schützen, aber man kann es den Ganoven etwas schwerer machen.

Auch wenn Polizisten vor der Tür stehen und irgendwelche Angelegenheiten überprüfen wollen, sollte man achtsam sein, denn es müssen nicht immer „Echte“ sein. Ein Rückruf im Polizeirevier (Telefonnummer: 2620) schafft Klarheit, denn auch ein noch so schöner Dienstaussweis, der vorgezeigt wird, kann gefälscht sein. Zur Ansicht schickte Herr Hanzig dann seinen

Dienstaussweis durch die Reihen (Er bekam ihn zurück; ich habe nachgefragt).

Auch auf offen gelassene Fenster und Türen wies er wieder hin und dass er bei auftretenden Problemen oder Fragen als Ansprechpartner jederzeit gern zur Verfügung steht.

Danke für die Ausführungen Herr Hanzig!

Frau Robel nahm noch eine kurze Auswertung unserer letzten Ausfahrt nach Breslau vor und gab einen Ausblick auf unsere nächste Fahrt. Diese ist für den 28. September in den böhmischen

Teil des Riesengebirges geplant. Eine Teilnehmerliste machte die Runde.

Am 24. August treffen wir uns zum Kaffeenachmittag in der „Schänke zum Gutshof“.

Für die heutige Bewirtung ein herzliches Dankeschön an das Team von „VACLAV“ S“.

Alles Gute bis zum nächsten Mal!

Sieglinde Melcher

## Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats September auf das Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe, Gesundheit und Lebensfreude.**

am 04.09.2016	Herta Richter	zum 90. Geburtstag
am 10.09.2016	Manfred Droigk	zum 80. Geburtstag
am 10.09.2016	Gottfried Kliemann	zum 80. Geburtstag
am 11.09.2016	Gerd Schneider	zum 80. Geburtstag
am 17.09.2016	Franz Hundro	zum 85. Geburtstag
am 30.09.2016	Joachim Mehlhose	zum 80. Geburtstag